

# 16. Rettungsdienstsymposium des DRK-Landesverbandes Hessen e.V.

# "Auf den Kopf gestellt!" Notdienst, Notarzt, Notaufnahme Bündelung der Kräfte als Zukunftsmodell?

Jochen Metzner, Referatsleiter Krankenhausversorgung, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hohenroda, 10. November 2016

# illəizəg iqox nəb iuA

- Vielleicht heißt das ja
- die Perspektive wechseln
- eingefahrene Abläufe in Frage stellen und
- z.B. das
   Gesundheitssystem aus
   der Sicht des Patienten
   betrachten



# **Patientensicht**

- der Patient hat das subjektive Gefühl, sofortige ärztliche Hilfe zu benötigen (Ausnahmen ausgenommen)
- wer versteht die Unterscheidung zwischen ärztlichem Notdienst und Notaufnahme eines Krankenhauses?
- in anderen Ländern meist immer das KH zuständig
- wer kennt die 116/117? Wer kann sein gesundheitliches Problem richtig einschätzen?
- ist es nicht verständlich, wenn Patienten eine zentrale Anlaufstelle wünschen?
- dem Patienten mit echtem Notfall ist die Hilfsfrist, die Transportzeit und die Wartezeit im Krankenhaus egal, er will innerhalb der richtigen Zeit im richtigen Krankenhaus behandelt werden

# Probleme

- Abstimmung Rettungsdienst, ÄBD, Kliniken nicht optimal
- zu viele Leitstellen (mein Haus, mein Auto, mein Landkreis, meine Leitstelle...)
- zu wenig integrierte Leitstellen für Notfall/ÄBD
- keine zentralen Anlaufstellen an Kliniken, oft nicht einmal eine zentrale Notaufnahme
- Übersicht über Aufnahmekapazitäten der KHs nicht überall vorhanden (IVENA)
- notwendige (Mindest-) Ausstattung der Kliniken für Notfallversorgung unklar
- zeitweise bereits Mangel an Intensivkapazitäten

# aktuell diverse Aktivitäten

### **Gemeinsame Arbeitsgruppe** des Ausschusses Rettungswesen und der AG Krankenhauswesen zum Thesenpapier "Die Zukunft des Rettungsdienstes"

### Beschluss 12. Juli 2016

Die AG Krankenhauswesen und der Ausschuss Rettungswesen sind sich einig, eine gemeinsame Position zur Zukunft des Rettungsdienstes als Teil der Notfallversorgung bis zum Frühjahr 2017 zu

Ausgehend von einem ganzheitlichen Blick, bei dem die Behandlung einer Patientin bzw. eines Patienten nach einem Notfall im Mittelpunkt steht, sollen folgende Punkte vertieft bearbeitet werden:

- Krankenhausplanung und Rettungsdienst müssen grundsätzlich in einen engen räumlichen und fachlichen Bezug gestellt werden.
- 2. Von zentraler Bedeutung ist es, Leitstellen zu Vermittlern medizinischer Hilfeersuchen
- präklinischer Behandlungsmöglichkeiten 7 Dia Gam 24./25. September in Sitzung der AG Krankenhauswesen der AOLG am 24./25.

# Stuttgart

TOP 10 Zwischenbericht der AG Notfallversorgung (Berichterstatter Berlin)

Die AOLG erteilte mit dem Beschluss der 35. Sitzung am 18/19. März in Mainz der AG Krankenhauswesen den Auftrag, die Strukturen der Notfallversorgung durch Krankenhäuser durch Einbeziehung von Experten zu analysieren, etwaige Weiterentwicklungbedarfe zu identifizieren und über mögliche Lösungsansätze bis zur 37. AOLG zu berichten.

arin statt. Es wurden

### 38. Sitzung

der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden

am 9./10. November 2016 in Stralsund

gsdienst enden

3.12.2015) die hört werden, er AG zu sollen Best

**TOP 12.2** 

Honorarärzte in der Notfallrettung

Antragsteller: Brandenburg (Vorsitzland Ausschuss Rettungswesen)

Thesenpapier der Unterarbeitsgruppe des Ausschusses Rettungswesen

### Die Zukunft des Rettungsdienstes

Die Akut- und Notfallmedizin in Deutschland basiert vorwiegend auf drei Bereichen. Konkret sind dieses der kassenärztliche Notfalldienst, der Rettungsdienst und die Notfallbehandlungseinrichtungen der Kliniken.

Betrachtet man die Entwicklung des Rettungsdienstes, so zeigt sich, dass sich das Rettungsdienstsystem wesentlich verändert hat. Der Rettungsdienst hat sich von ei-

### KBV: Portalpraxen für Notfälle

dpa. 24.07.2016 11:49 Uhr



Gassen kritisiert: Die Anfang des Jahres in Kraft getretene Krankenhausreform erfülle ihren Zweck

Berlin - Die Krankenhausreform der Bundesregierung verfehlt nach Einschätzung der Kassen-Ärzte die beabsichtigte Wirkung. Die Anfang des Jahres in Kraft getretene Reform werde kein Problem der Klinikstrukturen in Deutschland wirklich lösen, sagte der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dr. Andreas Gassen. Vielmehr sorge sie dafür, dass einige für die Patientenversorgung unnötigen Krankenhäuser weiter mit durchgeschleppt würden.

Stand: 18.10.2016

### pezialisierten präklinischen Notfallbeh kranker oder verletzter Personen zu so die Qualität der präklinischen Noter Qualitätssteigerung einher geht ei-Klinikaufenthalts bis hin zur Reha.

Stand: 05.08.2015

gige Erstversorgung bei bestimmten el sein muss, leitete sich die Einfühab. Damit sollen zeitliche Standards ische Erstversorgung vor Ort regel-

# Beschlussentwurf



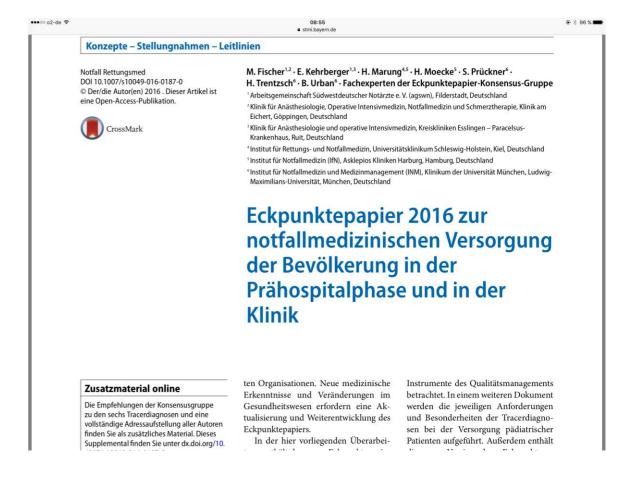
des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Erstfassung der Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 SGB V

SHOWER AM T Monat JJJJ - Monet IIII

# neue Konzepte in der Notfallversorgung in der Diskussion

## Thesenpapier des Ausschusses Rettungswesen der Länder

- Verzahnung der Disposition des Rettungsdienstes mit dem ÄBD der KVen
- Veränderung der Definition zur erweiterten Hilfsfrist ("therapeutisches Intervall")



- Behandlung im KH 90 Minuten nach Alarmierung
- einheitliche und transparente
  Kriterienkataloge, welche KHs als
  "nächstgelegen geeignet" in Frage
  kommen, um Herzinfarkt,
  Schlaganfall, Schädel-Hirn- und
  Polytrauma, Sepsis und Reanimation
  bei plötzlichem Kreislaufstillstand
  behandeln können

### 8.40 VW 88

höhten Anfall von Verletzten unterhalb der Katastrophenschwelle

- Angaben in tabellarischer Form zu Rettungsmitteln im Luft-, Berg- und Wasserrettungsdienst im Rettungsdienstbereich unterteilt nach den Vorhaltungen des Rettungsdienstes, des Brandschutzes und des Katastrophenschutzes
- Rettungsmitteldienstplan in tabellarischer Form
- Inkrafttreten.

Die Struktur der Bereichspläne kann per Erlass durch das zuständige Ministerium geregelt werden.

### 5.3 Kurzzeitige Erhöhung der Rettungsdienstlichen Vorhaltung

Vorhalteerhöhungen nach § 15 Abs. 5 HRDG bedürfen nicht der Beratung des Bereichsbeirates sofern die Großveranstaltung dem Träger nicht mindestens drei Monate vor Veranstaltungstermin bekannt ist.

Dies gilt auch, wenn sich kurzfristig eine andere Lagebeurteilung ergibt.

### 6. Zulassung von Ausnahmen (Experimentier-klausel)

Das für den Rettungsdienst zuständige Ministerium kann im Interesse der Weiterentwicklung des Rettungsdienstwesens von den Regelungen dieses Rettungsdienstplans Ausnahmen zulassen. Die Ausnahmegenehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Die Träger des Rettungsdienstes haben dem Antrag die Stellungnahmen der im jeweiligen Rettungsdienstbereich tätigen Leistungserbringer beizufügen.

Solche Projekte sind nach dokumentierter Verfahrensweise und vorher festgelegten Kriterien (z. B. Vorher-nachher-Prüfung etc.) durchzuführen und in der Regel wissenschaftlich zu begleiten.

Ausnahmeregelungen inkl. der Auflagen und Auswertungen werden den Trägern des Rettungsdienstes durch das HMSI zur Information zur Verfügung gestellt.

### 7. Visionen / Ziele

### Schnittstelle Rettungsdienst / Krankenhaus

Insgesamt hat sich die Qualität des Rettungsdienstes in den letzten Jahren teils erheblich verbessert und es wird eine hochqualifizierte Erstversorgung vor Ort

und eine entsprechende Weiterversorgung während des Transportes sichergestellt. Die präklinische Behandlung endet bisher mit der Übergabe in der Notaufnahme. Für die Zukunft des Rettungsdienstes und der Zentralen Notaufnahmen ist diese Betrachtungsweise jedoch unzureichend. Um eine optimale Patientenversorgung zu erreichen, muss sich im Krankenhaus die zeitkritisch notwendige Versorgung unmittelbar anschließen. So nützt es z.B. dem Patienten mit einem ST - Hebungsinfarkt wenig, wenn er schnell im Krankenhaus angeliefert wird, er aber auf die definitive Therapie, nämlich den Herzkatheter, längere Zeit warten muss. Gefordert wird künftig eine Betrachtung des Gesamtprozesses von der Notfallstelle bis zur definitiven Versorgung im Krankenhaus. Hierzu muss der Rettungsdienst seinen Beitrag leisten. Wie diese ganzheitliche Betrachtung aussehen soll und welche messbaren Parameter wo erhoben werden müssen, ist derzeit noch offen und ist im Wege der Forschung zu ermitteln.

Wesentlicher Parameter für den Rettungsdienst ist bisher die (leicht messbare) Hilfsfrist. Künftig wird die Fokussierung auf die Hilfsfrist möglicherweise im oben genannten Sinn nicht mehr ausreichend sein.

Von verschiedenen Seiten wird die gestaffelte Hilfsfrist –Prähostital-Zeitintervall (PHZ) ins Gespräch gebracht. Dieses Konstrukt der Versorgungsforschung betrachtet neben der Hilfsfrist das gesamte präklinische Zeitintervall, nämlich von Eingang des Notrufs bis zur Übergabe im Krankenhaus. Die Analyse der einzelnen Zeitprozesse kann an verschiedenen Stellen Regelungsmöglichkeiten bieten, um die Prähospitalzeit zu verkürzen.

Es ist folglich notwendig, dass der Patient eine geeignete Zielklinik in frühestmöglicher Zeit erreicht (golden hour of shock).

Aber auch die PHZ hat ihre Einschränkungen. Falsch wäre es in diesem Zusammenhang, nur auf die Zeiten zu achten, das würde einem "scoop and run" – System Vorschub leisten, welches sich nur bei perforierenden Verletzungen als überlegen erwiesen hat. Mehrere Untersuchungen haben inzwischen nachgewiesen, dass die adäquate (schnelle, gründliche und zielgerichtete) Versorgung vor Ort das "outcome" des Verletzten / Erkrankten verbessern.

Für diesen Prozess fehlen derzeit angemessene Beschreibungen, hier ist die notfallmedizinische Forschung gefragt, geeignete Formate zu finden.

Das Land Hessen hat sowohl die rechtlichen als auch organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, damit die "golden hour" eingehalten wird. Das HRDG sieht eine Hilfsfrist von zehn Minuten vor.

Damit in Hessen eine flächendeckende Versorgung mit Akutkrankenhäusern gewährleistet ist, die die

# Rettungsdienstplan des Landes Hesen Aktualisierung 2016

Nicht unerwähnt bleiben sollte auch, dass bislang oft nur bis an die Türen der Notaufnahme gedacht wurde. Wenn man die Zukunft des Rettungsdienstes betrachten möchte, bedarf es aber eines darüber hinausgehenden ganzheitlichen Ansatzes. Für den Patienten ist es sicherlich gut und beruhigend, wenn schnelle erste Hilfe naht – aber im Ganzen betrachtet, ist entscheidend wie schnell wird er der klinischen Versorgungen zugeführt. Zugeführt kann hier nicht heißen, bis zu den Türen der Notaufnahmen. Zugeführt muss hier mit dem Start der notwendigen klinischen Untersuchungen und den daraus resultierenden Behandlungen verstanden werden.

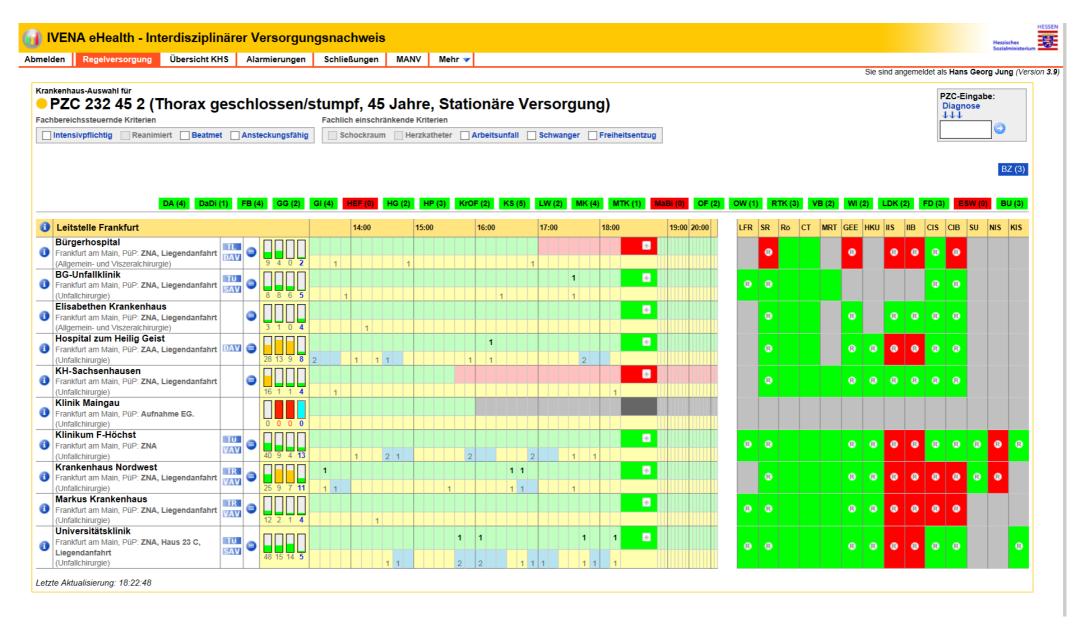
Die Notaufnahme ist damit wesentlicher Bestandteil der Rettungskette.



# **IVENA** hilft

# Hessenweite Steuerung der Patientenzuweisung

# 26 Zentrale Leitstellen 129 Krankenhäuser

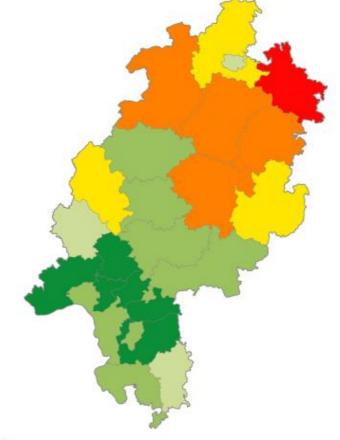


# Demographische Entwicklung Auswirkungen auf die Krankenhausversorgung

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration



- Auswirkungen des demografischen
  Wandels auf das vollstationäre
  Leistungsgeschehen der Krankenhäuser
- Leistungsgeschehen der Krankenhäuser in Hessen bis zum Jahr 2030





HA Hessen Agentur GmbH

An Hessen führt kein Weg vorbei.

Tabelle 6: Top 10 Diagnosen in Hessen im Jahr 2030 sowie Veränderung zum Jahr 2014

Rang	ICD- Code	Beschreibung	Anzahl Fälle	Rang	Änderung 2014-2030	
			2030	2014	absolut	relativ
1	150	Herzinsuffizienz	39.100	1	+9.100	+30,3%
2	148	Vorhofflattern und Vorhofflimmern	21.900	4	+3.600	+19,5%
3	163	Hirninfarkt	21.800	5	+4.200	+23,6%
4	I10	Essentielle (primäre) Hypertonie	21.500	3	+3.100	+16,8%
5	J44	Sonstige chronische obstruktive Lungenkrankheit	20.400	7	+3.700	+22,3%
6	F10	Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol	20.000	2	-1.300	-6,2%
7	J18	Pneumonie, Erreger nicht näher bezeichnet	19.700	9	+3.400	+20,7%
8	120	Angina pectoris	19.100	8	+2.800	+16,9%
9	I21	Akuter Myokardinfarkt	18.600	11	+3.100	+19,6%
10	S72	Fraktur des Femurs	18.200	14	+4.300	+30,8%

Quelle: Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 7: Entwicklung ausgewählter Prozeduren in Hessen 2014 bis 2030

	Anzahl OPS							
Jahr	Geriatrische Komplex- behandlung (8-550)	Intensivmedi- zinische Kom- plexbehandlung (8-890)	Neurologische Komplexbehand- Iung Schlaganfall (8-891 und 8-98f)	Komplexbehand- lung multiresis- tenter Erreger (8-897)	Palliativmedizi- nische Komplex- behandlung (8-892 und 8-98e)			
2014	29.700	25.800	18.400	10.100	4.300			
2020	33.100	27.800	20.000	11.000	4.700			
2030	38.700	30.600	22.500	12.200	5.200			
2014-2030 abs.	+9.000	+4.900	+4.100	+2.100	+900			
2014-2030 in %	+30,3%	+18,8%	+22,5%	+21,0%	+21,3%			

Quelle: Berechnungen der Hessen Agentur.

# **Aktuell spannend**

gestuftes System der Notfallversorgung (§136c Abs. 4 SGB V), zu entwickeln durch G-BA bis 31.12.2016 (wird nun verlängert bis 31.12.2017

Sinn: Vorhaltung soll besser finanziert werden

eine Stufe der Nichtteilnahme sowie drei Stufen der Teilnahme zu erwarten, ggfs. auch z.T. Neutralität (kein Zu-, kein Abschlag)

Selbstverwaltung legt Höhe der Zu- und Abschläge fest

Vorgabe Kostenneutralität, möglich zur Finanzierung Senkung Landesbasisfallwert, wenn Abschläge zu gering sind, um Zuschläge zu decken

Vorschläge der Deutschen Krankenhausgesellschaft völlig inakzeptabel (halten für Zuschlag weder CT, noch Schockraum, noch Intensivbeatmung für nötig) 13

### Fehlsteuerungen in der Notfallversorgung in Deutschland

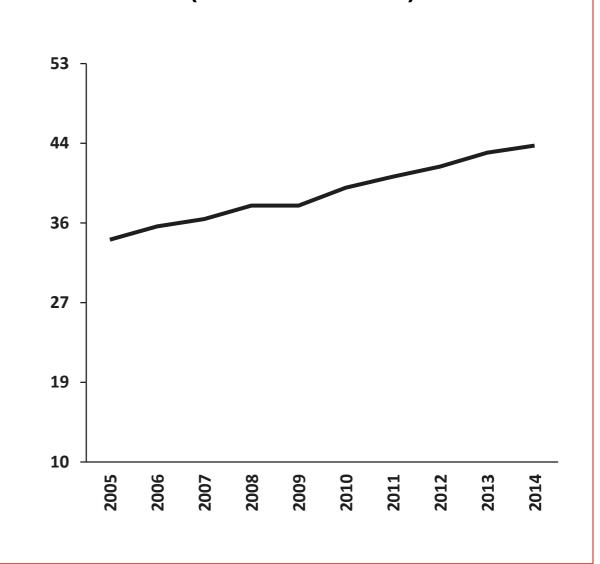
Notfallambulanzen der Krankenhäuser "laufen über"

### Gutachten vdek (2016)

- Bis zu 25 Mio. Menschen jährlich in den Notaufnahmen der Krankenhäuser behandelt
- Steigende Tendenz
- Aussagen von Fachgesellschaften: 1/3 der Patienten könnte bedenkenlos im niedergelassenen Bereich behandelt werden

### **Statistisches Bundesamt (2016)**

 Immer mehr stationäre Fälle werden als Notfall ins Krankenhaus eingewiesen Notfall als Aufnahmeanlässe in die akutstationäre Behandlung in % aller Anlässe (Stat. Bundesamt)





# mögliche Lösungsansätze?

- vorgeschaltete telefonische Anlaufstelle für Bagatellfälle? (Schweiz)
- zentrale Anlaufstelle am Krankenhaus mit sehr guter Triage;
- Rettungsdienst: Orientierung am Patienten, nicht am Landkreis
- Facharzt für Notfallmedizin wie in Berlin?
- in ländlichen Regionen Gesundheitszentren, verschiedene Modellversuche werden in Hessen gefördert
- KV-Sicherstellung f
  ür die Ewigkeit????
- moderne Technologien werden große Rolle spielen, heute noch kaum abschätzbar (z.B. Watson)

●●○○○ o2-de+ 3G 09:45 ■ rhoen-klinikum-ag.com

RHÖN-KLINIKUM AG | 25.02.2016



Eugen Münch, Gründer Rhön-Klinikum AG, Mit seinem "Robo-Baby"

### RHÖN-KLINIKUM AG kooperiert mit IBM bei Optimierung der Patientensteuerung

- Wichtiger Schritt zu besserer Versorgung und mehr Effizienz
- Erste Projektphase am Zentrum für seltene Krankheiten der Uniklinik Marburg

Bad Neustadt a. d. Saale, 25. Februar 2016

Die RHÖN-KLINIKUM AG wird mit IBM bei der Optimierung der Patientenbehandlung zusammenarbeiten. Ziel der Kooperation ist es, künftig bereits in der vorklinischen Phase eine datengestützte, versorgungsgerechte Patientennavigation entweder in den ambulanten oder den stationären Bereich sicherzustellen. Zeit- und kostspielige Fehlzuweisungen können dadurch vermieden werden. Zudem dient die Nutzbarmachung von Patientendaten dazu, weitergehende Behandlungsempfehlungen zu unterstützen.

IBM bringt in dieses Gemeinschaftsprojekt neue "Cognitive-Computing"-Technologien ein. Kognitive Systeme verstehen natürliche Sprache, können logische Schlüsse ziehen und sind lernfähig. Damit können Daten im Kontext interpretiert und neue Einsichten gewonnen werden – eine wichtige Kompetenz für eine künftig immer stärker ITgestützte und personalisierte Patientenbehandlung inklusive Diagnose- und Therapievorschlägen. Mit "IBM Watson" verfügt das Unternehmen zurzeit über eine weltweit führende Technologieplattform für das Cognitive Computing. In der ersten Phase soll das "Zentrum für unerkannte und seltene Erkrankungen" am Universitätsklini-kum Marburg von einem kognitiven Assistenzsystem bei der arbeitsintensiven Bearbeitung dieser Fälle unterstützt werden. Das IBM Forschungszentrum Zürich ist für die technische Leitung des Projektes zuständig.

Die RHÖN-KLINIKU is Ar Geit Die die Kwazent on die Do Wendige Hankt von in die Mattoren sowie das medizinische Wissen als Betreiber von maximalversorgungsnahen, universitär angebundenen Krankenhäusern zur Verfügung. Envir er binaut verantwertet das Unternehmen die Embirdung der eigenen IT Systeme und kürbmert eich um die Emhattung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Nach Abschluss der ersten Projektphase am Universitätsklinikum Marburg sollen die gewonnen Erkenntnisse ausgewertet und für andere Kliniken des Konzerns nutzbar gemacht werden.

→ <u>Alle Neuigkeiten</u>

fertige Antworten gibt es noch nicht, aber folgende Bündelung der Kräfte als Zukunftsmodell:

Im Hessischen Sozialministerium wird es ab 1. Januar 2017 ein Referat für Krankenhausversorgung und Rettungsdienst geben!